

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 1 von 10

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 07 3263/6

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen
gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

über

Sonderräder und Reifen

Radtypen **H WA 210 401 01 02** bzw. **H WA 129 401 01 02**

8 J x 18 H2 ET31

und

H WA 210 401 02 02

9 J x 18 H2 ET35

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz AG bzw. Mercedes Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG, Stuttgart			
Typ	EG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
210	e1*93/81*0022* _ _	210 035	E 200
		210 045 210 048	E 200 Kompressor
		210 037	E 230
		210 061 210 062	E 240
		210 053 210 063	E 280
		210 081	E 280 4-MATIC
		210 055 210 065	E 320
		210 082	E 320 4-MATIC

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 2 von 10

Fortsetzung zu:

1. Verwendungsbereich

Typ	EG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
210	e1*93/81*0022* _ _	210 072	E 420
		210 070	E 430
		210 083	E 430 4-MATIC
		210 072	E50 AMG
		210 074	E55 AMG
		210 083	E55 AMG 4-MATIC
		210 003	E 200 Diesel
		210 007	E 200 CDI
		210 004	E 220 Diesel
		210 006	E 220 CDI
		210 010	E 250 Diesel
		210 015	E 250 Turbodiesel
		210 016	E 270 CDI
		210 017	E 290 Turbodiesel
		210 020	E 300 Diesel
		210 025	E 300 Turbodiesel
210 026	E 320 CDI		

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
 Daimlerstraße 1
 D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
 18 10 07 3263/6
 6. Neufassung
 (Stand 10/01)
 Blatt: 3 von 10

Fortsetzung zu:

1. Verwendungsbereich

Typ	EG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
210K	e1*93/81*0033* _ _	210 235	E 200 T
		210 245 210 248	E 200 T Kompressor
		210 237	E 230 T
		210 261 210 262	E 240 T
		210 263	E 280 T
		210 281	E 280 T 4-MATIC
		210 265	E 320 T
		210 282	E 320 T 4-MATIC
		210 272	E 420 T
		210 270	E 430 T
		210 283	E 430 T 4-MATIC
		210 274	E55 T AMG
		210 283	E55 T AMG 4-MATIC
		210 206	E 220 T CDI
		210 210	E 250 T Diesel
		210 215	E 250 T Turbodiesel
		210 216	E 270 T CDI
		210 217	E 290 T Turbodiesel
210 225	E 300 T Turbodiesel		
210 226	E 320 T CDI		

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
 Daimlerstraße 1
 D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
 18 10 07 3263/6
 6. Neufassung
 (Stand 10/01)
 Blatt: 4 von 10

2. Angaben zu den Sonderrädern

2.1. Design:

AMG Scheibenrad Styling II



Hersteller:	Mercedes-AMG	
Typ:	H WA 210 401 01 02 bzw. H WA 129 401 01 02	H WA 210 401 02 02
Radgröße:	8 J x 18 H2	9 J x 18 H2
Einpresstiefe:	31 mm	35 mm
Lochkreis:	Ø 112 mm - 5 Loch	
zul. Radlast:	680 kg (für Abrollumfang max. 1990 mm)	
Zentrierart:	Mittenzentrierung Ø 66,5 mm	
Art:	Einteilige Leichtmetallräder mit unsymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump	
Kennzeichnung:	<u>Radaußenseite:</u> AMG <u>Radinnenseite:</u> Hersteller, Typ, Radgröße, Einpresstiefe, Mercedes-Benz Warenzeichen:  Kontrollzeichen	
Ventil:	Gummiventile 43GS 11.5 gem. DIN 7780 bzw. V2.03.1 ETRTO (Fahrzeuge ohne Reifendruck – Kontrollsystem [RDK]) bzw. Spezial - Metallschraubventile (Fahrzeuge mit Reifendruck – Kontrollsystem [RDK])	
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte	
Befestigung:	Kugelbundschrauben M12x1,5 x 40; (Kugel - Ø 24 mm) Anzugsmoment 110 Nm	
<u>Festigkeitsprüfung:</u>	Prüfung durch TÜV Südwest e.V. mit positivem Ergebnis	

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
 Daimlerstraße 1
 D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
 18 10 07 3263/6
 6. Neufassung
 (Stand 10/01)
 Blatt: 5 von 10

3. Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad sind folgende Rad-/Reifenkombinationen unter Berücksichtigung der unter Punkt 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

	<u>Reifengröße</u>	<u>Radgröße</u>	<u>Auflagen u. Hinweise</u>
<u>Kombination 1: Nicht für Typ 210K und E50 / E55 AMG (Typ 210)</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 ZR 18	8 J x 18 H2 ET31	1) 2) 4)
<i>hinten:</i>	235/40 ZR 18	8 J x 18 H2 ET31	1) 4)
<u>Kombination 1a: Nicht für Typ 210K</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 R 18 91H M+S	8 J x 18 H2 ET31	1a) 2) 4)
<i>hinten:</i>	235/40 R 18 91H M+S	8 J x 18 H2 ET31	1a) 4) 5)
<u>Kombination 1b: Nicht für Typ 210K</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 R 18 91H M+S	8 J x 18 H2 ET31	1a) 2) 4)
<i>hinten:</i>	235/40 R 18 91H M+S	9 J x 18 H2 ET35	1a) 4)
<u>Kombination 1c: Nicht für Typ 210K</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 R 18 91V M+S	8 J x 18 H2 ET31	1b) 2) 4)
<i>hinten:</i>	235/40 R 18 91V M+S	8 J x 18 H2 ET31	1b) 4)
<u>Kombination 1d: Nicht für Typ 210K</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 R 18 91V M+S	8 J x 18 H2 ET31	1b) 2) 4)
<i>hinten:</i>	235/40 R 18 91V M+S	9 J x 18 H2 ET35	1b) 4)
<u>Kombination 2:</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 ZR 18	8 J x 18 H2 ET31	1) 2) 4)
<i>hinten:</i>	265/35 ZR 18	9 J x 18 H2 ET35	1) 3) 4)
<u>Kombination 2a:</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 R 18 91H M+S	8 J x 18 H2 ET31	1c) 2) 4)
<i>hinten:</i>	265/35 R 18 93H M+S	9 J x 18 H2 ET35	1c) 3) 4)
<u>Kombination 2b:</u>			
<i>vorn:</i>	235/40 R 18 91V M+S	8 J x 18 H2 ET31	1d) 2) 4)
<i>hinten:</i>	265/35 R 18 93V M+S	9 J x 18 H2 ET35	1d) 3) 4)

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 6 von 10

4. Auflagen und Hinweise

1) Die Eignung wurde für folgende Reifentypen nachgewiesen:

- **Bridgestone S-02**
- **Dunlop Sport 8000**
- **Dunlop Sport 9000**
- **Continental ContiSportContact**
- **Dunlop Sport 8080 E**
- **Michelin Pilot SX MXX3**

Für die genannten Reifentypen gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke als Mindestdrücke weiter.

Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen. An Vorder- und Hinterachse muß der selbe Reifentyp verwendet werden.

Werden andere Reifentypen verwendet, sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß es bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als den oben genannten Reifentypen, zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.

1a) Die Eignung wurde für folgende Reifentypen nachgewiesen:

- **Dunlop SP Winter Sport M2**
- **Pirelli W 210 Performance**

Für den Betrieb mit Schneeketten Auflage 5) beachten.

Für die genannten Reifentypen gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke als Mindestdrücke weiter.

Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen. An Vorder- und Hinterachse muß der selbe Reifentyp verwendet werden.

Wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs über der maximal zulässigen für die M+S – Bereifung liegt, ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein entsprechender Hinweis (hier: 210 km/h) anzubringen.

Werden andere Reifentypen verwendet, sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß es bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als den oben genannten Reifentypen, zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 7 von 10

Fortsetzung zu:

4. Auflagen und Hinweise

1b) Die Eignung wurde für folgende Reifentypen nachgewiesen:

- **Dunlop SP Winter Sport M2** - **Michelin Pilot Alpin**

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: **240 km/h für zul. Achslast bis 1100 kg**
230 km/h für zul. Achslast bis 1150 kg
220 km/h für zul. Achslast bis 1170 kg.

Für die genannten Reifentypen gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke als **Mindestdrücke** weiter.

Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen. An Vorder- und Hinterachse muß der selbe Reifentyp verwendet werden.

Wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs über der maximal zulässigen für die M+S – Bereifung liegt, ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein entsprechender Hinweis (s.o.) anzubringen.

Werden andere Reifentypen verwendet, sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß es bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als den oben genannten Reifentypen, zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.

1c) Die Eignung wurde für folgende Reifentypen nachgewiesen:

- **Dunlop SP Winter Sport M2**

Für die genannten Reifentypen gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke als **Mindestdrücke** weiter.

Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen. An Vorder- und Hinterachse muß der selbe Reifentyp verwendet werden.

Wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs über der maximal zulässigen für die M+S – Bereifung liegt, ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein entsprechender Hinweis (hier: 210 km/h) anzubringen.

Werden andere Reifentypen verwendet, sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß es bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als den oben genannten Reifentypen, zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 8 von 10

Fortsetzung zu:

4. Auflagen und Hinweise

1d) Die Eignung wurde für folgende Reifentypen nachgewiesen:

- **Dunlop SP Winter Sport M2** - **Michelin Pilot Alpin**

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: **240 km/h für zul. Achslast bis 1170 kg**
220 km/h für zul. Achslast bis 1260 kg
210 km/h für zul. Achslast bis 1300 kg.

Für die genannten Reifentypen gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke als **Mindestdrücke** weiter.

Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen. An Vorder- und Hinterachse muß der selbe Reifentyp verwendet werden.

Wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs über der maximal zulässigen für die M+S – Bereifung liegt, ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein entsprechender Hinweis (s.o.) anzubringen.

Werden andere Reifentypen verwendet, sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß es bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als den oben genannten Reifentypen, zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommt.

2) Nacharbeiten zur Herstellung der Reifenfreigängigkeit an der Vorderachse:

- Die Frontschürze und die Vorderkotflügel sind an den seitlichen Befestigungspunkten mit einer 5 mm dicken Distanzscheibe zu unterlegen.
- Der Falz am Radausschnitt ist auf der gesamten Länge vollständig umzulegen.
- Bei Verwendung anderer als den serienmäßigen Fahrwerksfedern bzw. den Mercedes-Benz-Sportfahrwerksfedern oder AMG-Sportfahrwerksfedern können an den vorderen Radausschnitten bzw. Radhäusern zusätzliche Maßnahmen zur Herstellung ausreichender Reifenfreigängigkeit erforderlich werden:
Aufweiten des Radausschnittes um bis zu 10 mm im Bereich über der Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte sowie Aufweiten der inneren Radhäuser im vorderen Bereich.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 9 von 10

Fortsetzung zu:

4. Auflagen und Hinweise

3) Nacharbeiten zur Herstellung der Reifenfreigängigkeit an der Hinterachse:

- Der Falz am Radausschnitt ist auf der gesamten Länge vollständig umzulegen.
- Die an den Radausschnitt angrenzende Seite des Stoßfängers ist auf ihrer Oberseite unter einem Winkel von 60° schräg nach hinten und von oben her ca. 30 mm schräg nach unten abzuschleifen.

4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

5) Die Verwendung von Schneeketten an der Hinterachse ist unter folgenden Bedingungen zulässig (damit entfällt Auflage 4):

- Nacharbeiten an der Karosserie gemäß Auflage 3)
- Verwendung des Reifentyps **Pirelli Winter 210 Performance** (nur damit geprüft)
- Verwendung von Schneeketten des Typs RUD 46108 mit Felgenschutzring

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Reserverad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit"- Anhang 1.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine **unverzügliche** Abnahme des Anbaus gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

(Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug bereits werksseitig mit dieser Rad-/Reifenkombination ausgerüstet wurde und diese in den Fahrzeugpapieren bereits enthalten ist.)

Wird ein Nachweisblatt gemäß §19 Abs. 4 StVZO ausgestellt, ist dieses im Fahrzeug mitzuführen. Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 3263/6
6. Neufassung
(Stand 10/01)
Blatt: 10 von 10

8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit **Originalstempel** des Antragstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertrags-Händlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder und Reifen beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Antragsteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 F 155) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 10 und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau der beschriebenen Räder und Reifen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 18.10.2001

TA-BB-LU/LU

1\2000TUEV\raeder\107326360.doc

PRÜFLABORATORIUM

TÜV AUTOMOTIVE GMBH

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Typprüfzentrum D-71034 Böblingen

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des

Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95.




Dipl.-Ing.(FH) Lutterbeck
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr